



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

**TOP: Entlastung der Werkleitung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)**

Beschlussvorlage Nr. 118/2020

Beratungsfolge

Werksausschuss Stadtreinigungs-,
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

18.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 03.06.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas